

## zu TO-Pkt. 5 - Bekanntgaben

### Jährliche Fortschreibung der Klärschlamm- und Klärgasmengen mit Energiekosten der Kläranlage Eitorf

hier: Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012

	2009	2010	2011	2012
Flüssigschlamm in m <sup>3</sup>	13.104,80	12.455,50	10.827	10.461
TR in % im Flüssigschlamm	2,41 – 4,01	2,03 – 4,50	2,86 – 4,74	3,66 – 4,57
Filterkuchen in to	1.744,12 <sup>1)</sup>	1.745,29 <sup>1)</sup>	1.522,21 <sup>2)</sup>	1.471,31 <sup>2)</sup>
TR in % im Mittel im Filterkuchen	29,79 <sup>3)</sup>	28,50 <sup>3)</sup>	32,22 <sup>3)</sup>	31,37 <sup>3)</sup>
Kosten Klärschlamm ges. in € Entwässerung & Entsorgung	175.309,27	176.264,56	168.939,25	151.844,29
Fremdgasmenge in m <sup>3</sup>	140.285,29	152.493,16	79.099,51	64.449,09
Fremdgasbezug in €	72.997,96 <sup>4)</sup>	80.561,78 <sup>5)</sup>	42.072,90 <sup>6)</sup>	38.671,31 <sup>7)</sup>
produzierte Klärgasmenge in m <sup>3</sup>	208.753	190.636	209.562	181.673
Fremdstrombezug in kWh	700.974	663.704	693.353	881.800
Fremdstromkosten in €	113.344,25 <sup>8)</sup>	107.064,80 <sup>9)</sup>	139.294,90	161.306,61
durch BHKW erzeugte elektrische Energie in kWh	633.309	655.083	584.483	513.621

- 1) Tonnage lt. abgerechneten Wiegescheinen
- 2) Menge lt. Abgaberegister §7 AbfKläv
- 3) durch Eigenanalysen ermittelter Laborwert (Jahresmittelwert)
- 4) Betrag bereits reduziert um erhaltene Steuerentlastung von 7.587,69 € nach EnergieStG und erhaltenen Kommunalrabatt für die Gasnetznutzung von 1.922,94 €
- 5) Betrag bereits reduziert um den erhaltenen Kommunalrabatt für die Gasnetznutzung von 1.760,99 €. (Eine Steuerentlastung nach EnergieStG erfolgte für 2010 nicht, da das BHKW wegen höherer Fremdgasbezüge durch die erforderlichen Faulbehälterrevisionen den geforderten Jahresnutzungsgrad nicht erreichte. Durch Gesetzesänderung wird ab 2011 eine Entlastung nach EnergieStG nicht mehr gewährt!)
- 6) Betrag bereits reduziert um erhaltene Steuerentlastung von 4.186,88 € nach EnergieStG und erhaltenen Kommunalrabatt für die Gasnetznutzung von 1.429,84 €.
- 7) Betrag bereits reduziert um erwartete Steuerentlastung von 3.401,59 € nach EnergieStG.
- 8) Betrag bereits reduziert um erhaltene Steuerentlastung von 7.867,13 € nach KWK-G. (Durch Novellierung des KWK-G wird erstmals ab dem Jahr 2009 ein KWK-Zuschlag vom Netzbetreiber auch für bestehende BHKW's gezahlt, über die Strom produziert wird, der ausschließlich selbst genutzt und nicht in das öffentliche Netz eingespeist wird. Die Vergütung erfolgt durch erneute Novelle des KWK-G nur bis einschließlich 2010!)
- 9) Betrag bereits reduziert um erhaltene Steuerentlastung von 12.749,18 € nach KWK-G.